Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5269

11. 07. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei, Dr. Antje Vollmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/5005

Entwicklung der Entschädigungsleistungen für die Opfer von NS-Unrecht in Bund und Ländern

Die Bundesregierung macht den Abgeordneten des Deutschen Bundestages jeweils zu Jahresbeginn eine Übersicht über die Leistungen der öffentlichen Hand für die Wiedergutmachung von NS-Unrecht zugänglich. Diese basiert wesentlich auf den Angaben der Länder, denen gesetzlich die Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) obliegt. Die Bundesregierung macht auch Angaben über die zu erwartende Kostenentwicklung der nächsten Jahrzehnte in diesem Bereich.

Aus der Übersicht lassen sich jedoch die in den einzelnen Bundesländern anfallenden Kosten und ihre Entwicklung in den letzten Jahren nicht entnehmen. Weiterhin gibt die Übersicht der Bundesregierung keine detaillierten Auskünfte über die Kostenentwicklung bei sachlich verwandten Gesetzen (hier vor allem des Entschädigungsrentengesetzes) und außergesetzlichen Härteregelungen.

Für die Frage möglicher Erweiterungen oder Modifikationen der geltenden Regelungen durch den Bundesgesetzgeber und die Bundesregierung sind detaillierte Angaben über die Kostenentwicklung der letzten Jahre von großer Bedeutung. Dies sollte für einen überschaubaren Zeitraum und im Hinblick auf die wichtigsten Regelungen exemplarisch verdeutlicht werden.

V o r b e m e r k u n g

Die finanziellen Aufwendungen im kostenträchtigsten gesetzlichen Wiedergutmachungsbereich, dem des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), sind naturgemäß leicht rückläufig, da die Zahl der Verfolgten des NS-Regimes abnimmt. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die jährlichen Gesamtaufwendungen nach dem BEG nennenswert zurückgegangen sind. Denn die durchschnittliche Rentenhöhe für Schaden an Körper oder Gesundheit – diese

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Juli 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Schadensart verursacht die meisten Kosten – steigt von Jahr zu Jahr an.

Dieser Anstieg ist u. a. sowohl auf die Dynamisierung der Renten durch die gesetzlich festgelegte Kopplung an die Besoldungs- und Versorgungsbezüge vergleichbarer Bundesbeamter als auch auf die Auswirkungen der sogenannten Verschlimmerungsverfahren, in denen ein Anwachsen der verfolgungsbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Erhöhung der Gesundheitsschadensrente verursacht hat, zurückzuführen.

Im außergesetzlichen Wiedergutmachungsbereich ist die Kostenentwicklung nicht rückläufig. Neu hinzugekommene Länderhärteregelungen und die verfolgtenfreundlich angewandten außergesetzlichen Härteregelungen des Bundes haben vielmehr ein Ansteigen der außergesetzlichen Entschädigungsaufwendungen verursacht.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß auch 51 Jahre nach Kriegsende weiterhin erhebliche finanzielle Mittel für die Verfolgten des NS-Regimes bereitgestellt werden (jährlich noch rund 1,5 Mrd. DM allein für den Bereich des BEG).

Zur Beantwortung der Fragen im einzelnen:

1. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz jeweils in den Jahren 1985 bis 1995? Wie hoch waren anteilig daran die Kosten für gewährte Kapitalentschädigungen, für Gesundheitsschadensrenten und für Hinterbliebenenrenten?

Siehe Übersicht 1.

2. Wie hoch waren jährlich die den einzelnen Bundesländern entstandenen Kosten für die Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes in den Jahren 1985 bis 1995?

Siehe Übersicht 2.

3. Wie hoch waren im Zeitraum von 1989 bis 1995 jährlich die dem Bund entstehenden Kosten für die Durchführung des Entschädigungsrentengesetzes (EntschRG) für NS-Opfer aus dem Beitrittsgebiet bzw. seines Vorläufers, der „Ehrenpensionsregelung" der ehemaligen DDR, die zunächst nach dem Einigungsvertrag bis zum Erlaß des EntschRG in modifizierter Form weitergeführt wurde?

   Wie hoch waren zudem die jährlich seit Geltung des EntschRG entstandenen Kosten bezüglich der Härteregelung nach § 8 des EntschRG?

Siehe Übersicht 3.

4. Wie hoch waren im Zeitraum von 1980 bis 1995 jährlich die dem Bund entstehenden Kosten für die Durchführung der Härteregelung zum Bundesentschädigungsgesetz für jüdische Verfolgte?

Siehe Übersicht 4.

5. Wie hoch waren im Zeitraum von 1981 bis 1995 jährlich die dem Bund entstehenden Kosten für die Durchführung der Härteregelung zum Bundesentschädigungsgesetz für nichtjüdische Verfolgte? Wie hoch war daran jährlich der Kostenanteil für den „Wiedergutmachungsdispositionsfonds"?

Siehe Übersicht 5.

6. Wie hoch waren im Zeitraum von 1988 bis 1995 jährlich die dem Bund entstehenden Kosten für die Durchführung der Härteregelung zum Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG)? Wie hoch war daran jährlich jeweils der Anteil einmaliger bzw. laufender Leistungen?

Siehe Übersicht 6.

7. Wie hoch waren im Zeitraum von 1980 bis 1995 jährlich die dem Bund entstehenden Kosten für die Durchführung der Härteregelung für Zwangssterilisierte?

Siehe Übersicht 7.

8. Wie hoch waren nach Erkenntnissen der Bundesregierung die jährlichen Kosten für landesgesetzliche Regelung wie vom Land Berlin bzw. Landesstiftungen oder Härteregelungen für NS-Opfer, die in Ergänzung der als nicht hinreichend erachteten bundesgesetzlichen Regelungen geschaffen wurden, im Zeitraum von 1989 bis 1995 bzw. bei neueren Regelungen ab Geltung derselben?

Siehe Übersicht 8.

9. Welche weiteren Kosten werden seitens der Bundesregierung für Globalabkommen mit anderen Staaten oder in anderen Bereichen zugunsten von Verfolgten des NS-Regimes erwartet bzw. vorgesehen?

Siehe Übersicht 9.

Übersicht 1

Antwort zu Frage 1

Gesamtaufwendungen nach dem BEG in den Jahren 1985 bis 1995 und die anteilig daran entstandenen Kosten für Kapitalentschädigungen, Gesundheitsschadens- und Hinterbliebenenrenten

– Beträge in Mio. DM –

Jahr	BEG-Gesamtleistungen	Kapitalentschädigung	Gesundheitsschadensrenten	Hinterbliebenenrenten
1985	1 839	65	1 202	169
1986	1 777	57	1 187	163
1987	1 737	53	1 176	158
1988	1 682	43	1 148	148
1989	1 617	44	1 124	139
1990	1 586	45	1 127	132
1991	1 573	44	1 132	127
1992	1 582	47	1 159	122
1993	1 548	43	1 152	118
1994	1 488	53	1 111	108
1995	1 480	53	1 129	102

Übersicht 2

Antwort zu Frage 2

Lastenanteile der Länder an den BEG-Entschädigungsaufwendungen

– Beträge in TDM –

Jahr	NRW	Bayern	Bad.-Württ.	Nieders.	Hessen	Rheinl.-Pfalz	Schl.-Holst.	Saarl.	HH	Bremen	Berlin	insgesamt
1985	236 343	155 268	131 068	102 041	78 344	51 268	37 024	14 850	22 465	9 397	45 712	883 780
1986	227 712	150 212	127 007	98 302	75 579	49 332	35 699	14 257	21 531	8 984	43 888	852 503
1987	223 445	148 002	125 313	96 345	74 410	48 330	35 008	13 954	20 998	8 760	42 158	836 723
1988	216 972	142 018	121 139	92 647	71 609	47 041	33 074	13 609	20 616	8 534	39 851	807 110
1989	209 738	137 474	117 591	89 343	69 282	45 393	31 839	13 072	19 898	8 237	37 465	779 332
1990	207 125	136 239	116 857	88 204	68 675	44 842	31 412	12 859	19 709	8 158	35 720	769 800
1991	205 547	135 983	116 706	87 622	68 354	44 676	31 090	12 682	19 601	8 063	34 492	764 816
1992	207 248	137 544	118 738	88 639	69 256	45 398	31 356	12 714	19 742	8 066	33 749	772 450
1993	203 127	135 448	116 919	87 277	68 203	44 743	30 778	12 430	19 503	7 845	32 197	758 470
1994	196 177	131 183	113 072	84 746	65 867	43 448	29 783	11 952	18 799	7 528	29 988	732 543
1995	193 203	129 439	111 502	83 877	64 907	42 905	29 411	11 728	18 485	7 362	28 361	721 180

Übersicht 3

Antwort zu Frage 3

Aufwendungen des Bundes für die Durchführung des Entschädigungsrentengesetzes (ERG) und der Härteregelung nach § 8 ERG

– Beträge in Mio. DM –

Die Kosten nach dem ERG		Die Kosten bezüglich der Härteregelung nach § 8 des ERG haben betragen:	
im Jahre	Betrag	im Jahre	Betrag
1989	0*		
1990	0*		
1991	158		
1992	147	1992	0,059
1993	140	1993	1,000
1994	128	1994	0,974
1995	133 (Soll)	1995	0,587

* Dem Bund sind in 1989 und 1990 für die „Ehrenpensionsregelung" keine Kosten entstanden. Diese wurden noch von der ehemaligen DDR getragen.

Übersicht 4

Antwort zu Frage 4

Kosten für die Durchführung der Härteregelungen für jüdische Verfolgte

– Beträge in Mio. DM –

Jahr	Betrag
1980	52,3
1981	102,4
1982	102,5
1983	55,1
1984	53,4
1985	52,6
1986	2,3
1987	2,4
1988	2,3
1989	27,1
1990	32,2
1991	37,0
1992	46,9
1993	92,2
1994	144,7
1995	178,5

Übersicht 5

Antwort zu Frage 5

Kosten für die Durchführung der Härteregelungen des Bundes für Verfolgte nicht jüdischen Glaubens

– Beträge in Mio. DM –

Jahr	insgesamt	davon für den Wiedergutmachungs-dispositionsfonds
1981	0	0
1982	1,6	0,050
1983	12,1	0,108
1984	15,1	0,121
1985	11,1	0,129
1986	11,4	0,150
1987	7,3	0,159
1988	3,9	0,199
1989	1,7	0,334
1990	1,2	0,562
1991	1,1	0,609
1992	2,5	0,830
1993	1,7	0,933
1994	1,3	0,989
1995	1,2	0,930

Übersicht 6

Antwort zu Frage 6

Kosten für die Durchführung der AKG-Härterichtlinien

– Beträge in Mio. DM –

Jahr	Einmalleistungen	laufende Leistungen	100 DM-Beihilfe für Zwangssterilisierte	Gesamt:
1988	5,7	0,2	0	5,9
1989	3,2	1,2	0	4,4
1990	1,0	3,4	3,5	7,9
1991	4,0	4,6	8,7	17,3
1992	3,7	5,9	9,1	18,7
1993	1,8	6,6	8,2	16,6
1994	1,5	6,3	7,9	15,7
1995	0,8	5,8	7,2	13,8

Hinweis:

Die AKG-Härterichtlinien von 1988 ergänzen die bereits seit 1980 zugunsten der Zwangssterilisierten praktizierten und weiterhin gültigen Härteleistungen.

Übersicht 7

Antwort zu Frage 7

Leistungen nach den Härteregelungen für Zwangssterilisierte

– Beträge in Mio. DM –

Jahr	Betrag
1980	1,5
1981	9,7
1982	4,7
1983	3,1
1984	6,0
1985	1,6
1986	8,8
1987	6,7

Hinweis:
Die Leistungen nach den Härteregelungen für Zwangssterilisierte von 1980 und den AKG-Härterichtlinien von 1988 (siehe Antwort zu Frage 6.) sind seit 1988 zusammengefaßt worden. Eine Trennung der Leistungen ist nachträglich nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand möglich.

Übersicht 8

Antwort zu Frage 8

Gesamtleistungen der Länder außerhalb des BEG (nach Angaben der Länder)

– Beträge in Mio. DM –

Jahr	Betrag
1989	22
1990	26
1991	29
1992	32
1993	37
1994	47
1995	57

Übersicht 9

Antwort zu Frage 9

Weitere/zusätzliche Kosten für NS-Verfolgte

– Beträge in Mrd. DM –

Voraussichtliche gesetzliche und außergesetzliche Wiedergutmachungsleistungen bis zum Jahr 2020	
BEG	19,435
BRüG	0,062
ERG	0,900
Sonstige Leistungen (insb. Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst, Artikel VI BEG-SG – Sonderregelung für Nationalgeschädigte)	3,600
Leistungen der Länder außerhalb des BEG	1,142
Härteregelungen des Bundes*	0,754
insgesamt	25,893

* geschätzt bis zum Jahr 2000

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333